

Josephinismus am Beispiel der Gründung des Bistums Linz

Von Rudolf Zinnhobler

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Fallstudie. Am konkreten Beispiel der Linzer Bistumsgründung sollen die vielfältigen Reibungsflächen zwischen Staat und Kirche zur Zeit des Josephinismus aufgezeigt werden. In Bischof Herberstein, dem ersten Linzer Oberhirten, sieht man überdies, in welch mannigfaltige Konflikte eine Persönlichkeit geriet, die zu beiden Instanzen loyal sein wollte.

Verselbständigungstendenzen für die österreichischen Gebiete des Großbistums Passau hatte es schon lange vor Kaiser Joseph II. (1780–90) gegeben.¹ Unter der tatkräftigen Regierung des jungen Monarchen wurde auf Realisierung dieser alten Pläne gedrängt. Der Kaiser nahm aber Rücksicht auf den greisen Passauer Oberhirten Kardinal Leopold Ernst Graf v. Firmian (1763–1783).²

Stillschweigende Bistumserrichtung und kaiserliche Ernennung des ersten Bischofs

Als Kardinal Firmian am 13. März 1783 um 3 Uhr früh seine Augen schloß, ging Kaiser Joseph II. sofort an die Errichtung der Bistümer Linz und St. Pölten, ohne die Zustimmung der kirchlichen Instanzen einzuholen oder auch nur Kontakte mit ihnen aufzunehmen. Schon hatten Eilboten in Passau gewartet, um die Nachricht vom Tod Firmians den interessierten Stellen weiterzuleiten.³

Die Landeshauptmannschaft des Landes ob der Enns hatte bereits Weisung vom Hof in Wien, gleich nach dem Ableben des Passauer Bischofs die Los-

¹ Dazu vgl. man u.a. J. Lenzenweger, „Beitrag zur rechtshistorischen Entwicklung der Diözese Linz“, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht, 4 (1953), S. 52–64; A. A. Strnad, „Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313–1320)“, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, 8 (1964), S. 188–232, mit weitführenden Literaturangaben.

² Zu ihm A. Leidl, „Kardinal Leopold Ernst Graf von Firmian (1708–1783), ein Kirchenfürst an der Wende vom Barock zur Aufklärung“, in: Ostbairische Grenzmarken, 13 (1971), S. 5–26; ders., „Die Bischöfe von Passau (739–1968) in Kurzbiographien“, Passau² 1978, S. 43–45.

³ M. Hiptmair, „Geschichte des Bisthums Linz“, Linz 1885, S. 8.

lösung Oberösterreichs von der Diözese Passau zu vollziehen. Nun traf man entsprechende Maßnahmen. Zum Kommissär für die Übernahme der passauischen Realitäten im Lande wurde der radikale Aufklärer Joseph Valentin Eybel, Landrat und Regierungsrat, bestellt, „der sich mit Wonne und Begeisterung an seine Arbeit machte“.⁴

Über das Eintreffen der Todesnachricht in Wien und die daraufhin getroffenen hektischen Agitationen besitzen wie den anschaulichen Bericht des dem Passauer Offizial in Wien, Ernest Johann N. Reichsgraf von Herberstein, zugeteilten Kaplans Schauer. Er schreibt: „Der 15. März bleibt mir in ewig dauernder Erinnerung. Um 11 Uhr wurde durch den Eilboten der Tod des Kardinals von Passau bekanntgemacht. Um 2 Uhr kam das Ernennungsdekret S.M. an meine Excellenz als Bischof von Linz und ganz Oberösterreich. Um 5 Uhr trat eine k.k. Kommission in unserem Hof ein, nahm alle passauischen Höfe in Possession, sigilierte die fürstlich passauische Kassa und ließ die Beamten auf die Treu des Kaisers schwören. Um 6 Uhr kam ein kaiserliches Verbot, das alle Unternehmungen und Jurisdiktionsakte dem Konsistorium der Passauer Kirche ferner auszuüben unter schwersten Strafen versagte“.⁵

Es ging also alles sehr schnell. Eine formelle staatliche Errichtung des Bistums erfolgte gar nicht, sie wurde erst mit Urkunde vom 18. Jänner 1789 (!) nachgeholt.⁶ Die Faktische Abtrennung des Diözesangebietes, die kaiserliche Ernennung eines Bischofs, die Beschlagnahme des bisherigen passauischen Besizes und das Verbot an den Passauer Bischof, weiterhin Jurisdiktionsakte im Lande ob der Enns auszuüben, genügten fürs erste.

Als Bischof war Offizial Herberstein⁷ ausersehen. 1731 in Wien geboren, hatte er in Rom studiert, an der päpstlichen Hochschule Sapienza den Grad eines Dr. jur. utr. erlangt (1752) und nach seiner Priesterweihe (1754) im Petersdom sein Erstes hl. Meßopfer dargebracht. Anschließend trat er in die Dienste der Diözese Freising und wurde hier 1767 Weihbischof. 1776 wurde Herberstein auf Vermittlung von Kaiserin Maria Theresia (1740–1780) Pas-

⁴ H. Ferihumer, „Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II.“ (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs Bd. 2), Linz 1952, S. 189; zu Eybel vor allem M. Brandl, „Der Kanonist Joseph Valentin Eybel (1741–1805). Sein Beitrag zur Aufklärung in Österreich. Eine Studie in Ideologie“ (Forschungen zur Geschichte der katholischen Aufklärung Bd. 2), Steyr, 1976.

⁵ H. Ferihumer, a.a.O., S. 190 f.; Ergänzungen zum Linzer Diözesenblatt, hg. v. F. Scheibelberger, Bd. 1, Linz, 1874, S. 1.

⁶ V. Flieder, „Zum Schicksal der Bistumsbullen von Linz und St. Pölten“, in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte, 9 (1968), S. 39 f.; ders., „Die Gründung des Erzbistums Wien und seiner Suffraganbistümer (Mit einer Edition der Stiftsbriefe der Bistümer Linz und St. Pölten vom 18. Jänner 1789)“, ebd., 10 (1969), S. 1–4.

⁷ Zu ihm vgl. M. Hiptmair, a.a.O., bes. S. 28–32; J. Ebner – R. Zinnhobler (Hg.), „Felix von Froschauer's Nachrichten über Leben und Tod des ersten Linzer Bischofs Ernest Johann N. Reichsgraf v. Herberstein († 1788)“, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 1 (1981/82), S. 42–47; Hierarchia catholica medii et recentioris aevi, Bd. 6 (1730–1799), hg. v. R. Ritzler – P. Sefrin, Padua, 1958, S. 210, 263, 452.

sauer Offizial in Wien und Generalvikar von Niederösterreich. Er hatte seinen Sitz bei der Kirche Maria Stiegen; auch war der Posten mit der Pfarrherrnstelle in Tulln verbunden. Seine Amtspflichten als Offizial erfüllte Herberstein sehr gewissenhaft. Mit Erlaubnis Firmians nahm er auch Pfarrvisitationen vor. Auch zeichnete er sich durch „genaueste Befolgung der allerhöchsten Verordnungen und Einrichtungen des Monarchen“ aus, „ohne Rücksicht auf schlaue und ultramontanisch gesinnte Köpfe des höheren und niederen Standes“ zu nehmen.⁸ Er galt also offenbar als Josephiner. Das ist der Grund für seine Erwählung. Später sollte er mit den staatlichen Behörden manchen Konflikt auszutragen haben.

Verzögerung der Amtsübernahme durch Bischof Herberstein und Konflikte mit Passau

Die Übernahme des Bistums bereitete große Schwierigkeiten. Da Josef II. bei seinen Maßnahmen sowohl Rom als auch Passau übergangen hatte, zögerte Herberstein mit der Übersiedlung nach Linz.⁹ Er wollte offenbar das Einlangen der päpstlichen Bullen abwarten. Dadurch zog er sich aber den „herbsten Tadel“ der Wiener Kirchenzeitung zu, die sein „aufgeklärter“ Rivale Propst Wittola, der auch als Kandidat für den Linzer Bischofsstuhl gegolten hatte, herausgab.¹⁰ So haftete Herberstein schon vor seinem Amtsantritt in manchen Kreisen der Makel einer gewissen Illoyalität gegenüber dem Kaiser an.

Am 4. Juli 1784, also Fünfvierteljahre nachdem dem Passauer Bischof vom Kaiser alle Jurisdiktionsakte über das Territorium des neuen Bistums untersagt worden waren, kam endlich ein Vertrag zwischen Josef II. und Fürstbischof Joseph Anton Auersperg (1783–1795) zustande, wodurch dieser auf die Ausübung von Diözesanrechten in Österreich ob und unter der Enns Verzicht leistete.¹¹ Er beugte sich dem Verlangen des Kaisers allerdings nur widerstrebend. Noch war das römische Plazet ausständig; es wurde erst am 8. November 1784 erteilt.¹²

Da sich alles so sehr in die Länge zog, hatte Herberstein doch an eine Übersiedlung nach Linz gedacht. Am 11. Juni hatte er dem neuernannten Dompropst Johann Michael v. Posch¹³ mitgeteilt, er werde „ungefähr in drey Wochen zu Linz“ eintreffen.¹⁴ Am 1. Oktober 1784, dem Tag der ersten

⁸ J. Ebner – R. Zinnhobler (Hg.), a.a.O., S. 43.

⁹ M. Hiptmair, a.a.O., S. 29.

¹⁰ M. Brandl, „Marx Anton Wittola. Seine Bedeutung für den Jansenismus in deutschen Landen“ (Forschungen zur Geschichte der katholischen Aufklärung Bd. 1), Steyr, 1974, S. 34, 86 (mit falscher Angabe des Vornamens im Register S. 139).

¹¹ M. Hiptmair, a.a.O., S. 13; H. Ferihumer, a.a.O., S. 287; Ergänzungen zum Linzer Diözesanblatt, hg. v. F. Scheibelberger, Bd. 1, Linz, 1874, S. 86–89. Zu Auersperg vgl. A. Leidl, „Bischöfe von Passau“, S. 45 f.

¹² M. Hiptmair, a.a.O., S. 14–16.

¹³ L. Rumpf, „Die Linzer Stadtpfarrer des 18. Jahrhunderts“, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1964, S. 193–225, hier S. 208–217.

¹⁴ F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 81.

Konsistorialsitzung in Linz, schrieb er bereits aus Linz an den obererennsichen Regierungspräsidenten Graf Thürheim, er hoffe „demnächst“ in seine „völlige Wirksamkeit zu treten“.¹⁵ Seit 18. Oktober 1784 sind die Bischöflichen Schreiben stets in Linz abgefaßt,¹⁶ die Übersiedlung war also vollzogen.

Indes hatte Herberstein am 1. September 1784 seine „Professio fidei“ abgelegt.¹⁷ Am 2. November erbat er sich aus Passau die Abtretungsurkunde.¹⁸ Auersperg war aber hierzu erst nach Vorlage der päpstlichen Bullen (Diözesanerrichtung und Bischofsernennung) bereit. Diese lagen aber noch nicht vor.

Die päpstliche Errichtungsurkunde („Romanus Pontifex“) für die neue Diözese wurde erst am 28. Jänner 1785 ausgestellt;¹⁹ die Bestätigung Herbersteins zum ersten Bischof erfolgte am 14. Februar d.J.²⁰ Zugleich wurde Herberstein gestattet, seine zwei Kanonikate in Freising und Passau beizubehalten.²¹ Die genannten Dokumente gingen Herberstein erst am 27. Februar zu.²² Daraufhin, und zwar am 2. März 1785, brachte er in Passau erneut seine Bitte um Ausstellung der Dimissionsurkunde vor. Gleichzeitig sandte er die päpstlichen Bullen zu Erlangung des kaiserlichen Plazets nach Wien.²³

Am 5. März antwortete Auersperg auf das Gesuch Herbersteins vom 2. März mit einem beleidigenden Brief. Er redete den Linzer Bischof nur mit „Hoch- und Wohlgeborener, Besonders vielgeliebter Herr Graf“ an und teilte ihm mit, er werde für die Unterfertigung der gewünschten Urkunde die offiziellen Verständigungen durch die Wiener Nuntiatur und die kaiserlichen Behörden abwarten. Wegen der bevorstehenden Karwoche delegiere er Herberstein zu der (ein Diözesanrecht darstellenden) Weihe der hl. Öle. Den gleichen Brief benützte Auersperg mit einer geschmacklosen Verquickung zur Ankündigung der Überstellung des im Passauer Alumnat weilenden „wahnsinnigen Welt-Priesters Attensamer“ zur „künftigen Unterhaltung“ durch den Religionsfonds. Diese Angelegenheit, mit Bedacht in den Brief eingefügt, macht das halbe Schriftstück aus.²⁴

In der Folge kam es zu einer Kraftprobe. Da sich Herberstein bereits für den rechtmäßigen Bischof hielt, wollte er die Ölweihe „potestate propria“ durchführen und kündigte das den Dechanten seiner Diözese am 7. März 1785 auch an.²⁵ Dagegen erinnerte Fürstbischof Auersperg mit Schreiben vom 23. März, dem Vortag (!) der Ölweihe, Herberstein daran, daß er hierzu

¹⁵ Ebd., S. 95.

¹⁶ Ebd., S. 96 ff.

¹⁷ *M. Hiptmair*, a.a.O., S. 30.

¹⁸ *F. Scheibelberger* (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 97 f.

¹⁹ *M. Hiptmair*, a.a.O., S. 27 f. Anm. 2.

²⁰ Ebd., S. 31; *F. Scheibelberger* (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 41–54.

²¹ *Scheibelberger* (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 49 f.

²² Ebd., S. 141.

²³ Ebd., S. 127; *H. Ferihumer*, a.a.O., S. 292.

²⁴ *Scheibelberger* (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 127 f.

²⁵ Ebd., S. 128 f.

„nicht die mindeste Befugniß“ habe. Er teilte auch mit, daß der Bischof von (Wiener-) Neustadt sich „in Rücksicht auf das künftige neue Bistum zu St. Pölten in der nämlichen Lage“ befinde; dieser aber habe „auf die höflichste Art“ die entsprechende Delegation aus Passau erbeten. Um Ärgernisse zu vermeiden, erteile er, Auersperg, Herberstein trotzdem die nötige Erlaubnis für den 24. März unter der Voraussetzung, daß dieser vor Erteilung der Ölweihe verkünde, daß er sie „ex potestate . . . delegata“ durchführe.²⁶

Herberstein entsprach dem Ansinnen seines Passauer Kollegen nicht, ja protestierte dagegen, weil er doch von Sr. Heiligkeit bereits mit Errichtung des Bistums (also mit 28. Jänner 1785) als dessen „pastor“ eingesetzt worden sei. Daher habe er die Ölweihe kraft eigenen Rechtes durchführen können. Um Aufsehen zu vermeiden, habe er diese ohnedies in seiner bischöflichen Hauskapelle gehalten. Auch sei er bereit, bis die päpstlichen Urkunden aus Wien zurückgekommen seien, keine bischöflichen Funktionen mehr vorzunehmen. Schließlich verweist Herberstein darauf, daß es ihm „empfindlich gefallen seye, das Euer Fürstl. Gnaden in dem gebrauchten Titul meine Bischöfliche Würde übergangen haben“.²⁷

Gereyzt antwortete Auersperg am 28. März, Herberstein habe die „Oel-Weihe aus eigener eingebildeter bischöflicher Macht“ vorgenommen. Bezüglich der Titulatur sagte er: „Uebrigens habe ich in meinen bißherigen Schreiben die bischöfliche Würde aus der Ursache übergangen, weilen ich dieselbe nochzumalen als ordentlicher Bischof zu Linz nicht anerkenne.“ Außerdem haben auch Herbersteins Briefe nach Passau die „gebührende hergebrachte Titulatur“ vermissen lassen.²⁸

Nachdem Herberstein am 26. März 1785 die nach Wien gesandten Urkunden zurückerhalten hatte,²⁹ schickte er am 29. d.M. Abschriften seiner Konfirmationsurkunde sowie der päpstlichen Vollmacht, den Treueid gegenüber dem Papst in die Hände des Wiener Metropoliten ablegen zu dürfen, an Auersperg.³⁰

Am 3. April richtete der Linzer Bischof eine Klage über Auersperg an Kaiser Josef II. und erbat dessen Beistand um „gütliche Beilegung“ des Konfliktes mit Passau.³¹ Die oberösterreichische Landesregierung informierte Herberstein am 19. April, daß durch ein Ministerialschreiben die Ausstellung der Zessionsurkunde vom Passauer Bischof bereits angefordert worden sei. Gleichzeitig wurde Herberstein angewiesen, authentische Abschriften aller gewünschten Bullen nach Passau zu schicken, was er übrigens „zur Gewinnung der Zeit selbst hätte thun sollen“.³² Gegen diesen Vorwurf wehrte sich

²⁶ Ebd., S. 135.

²⁷ Ebd., S. 135 f.

²⁸ Ebd., S. 138.

²⁹ Mit Ausnahme der noch zurückbehaltenen Diözesanerrichtungsurkunde. Vgl. *M. Hiptmair*, a.a.O., S. 32; *F. Scheibelberger* (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 136 f.

³⁰ *F. Scheibelberger* (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 140.

³¹ Ebd., S. 141–143.

³² Ebd., S. 145.

Herberstein in einem Schreiben an Graf Thürheim vom 22. April und teilte mit, daß er seine Bestätigungsbulle ohnedies schon nach Passau übermittelt habe, während er die Diözesanerichtungsbulle, „wie Euer Exzellenz ohnehin bekannt ist, erst izt“ aus Wien zurückerhalten habe.³³

Am 20. April unterzeichnete Auersperg endlich die Zessationsurkunde.³⁴ Noch bevor sie in Linz eingelangt war, urgierte diese der ungeduldige Linzer Bischof ein drittes Mal in Passau.³⁵

Am 24. April konnte sich Herberstein aber bereits für die sehnlichst erwartete Urkunde bedanken. Mit separater Post ließ er dem Bischof von Passau durch seine Kanzlei mitteilen, daß er in Hinkunft in seinen Briefen an Auersperg den Titel „Hochwürdigster Bischof“ verwenden werde.³⁶ Überhaupt bemühte sich Herberstein nach Beilegung des geschilderten Konfliktes um ein gutes Einvernehmen mit Passau. Auch Auersperg änderte nun den Ton in seinen Briefen an den Linzer Bischof. In einem Schreiben vom 29. April z.B. lautet die Anrede bereits: „Hochwürdiger Bischof, Besonders geliebter Herr und Freund“.³⁷

Die Inthronisation Hebersteins

Der längst fälligen Inthronisation Herbersteins stand nun nichts mehr im Wege. Schon am 26. November 1784 hatte das Linzer bischöfliche Konsistorium bei der Landesregierung angesucht, „die Einführung des Hochwürdigsten Bischofes mit feyerlichem Gepränge“ durchführen zu dürfen; gleichzeitig hatte man hierfür eine nach dem „Ceremoniale episcoporum“ entworfene „Ordnung“ zur Approbation vorgelegt.³⁸

Hofrat Heinke in Wien äußerte sich in einem Gutachten vom 1. März 1785 dahin, daß die Feier der Inthronisation auf die „angemessenen Ehrenzeichen . . . herabgestimmt“ werden möge, „da hiebei das Übertriebene nur Spottereien zur Folge hat“.³⁹ Die dann Mitte März erteilte kaiserliche Genehmigung des Zeremoniells überließ die Regelung der Einzelheiten dem Einvernehmen zwischen dem oberösterreichischen Regierungspräsidenten und dem Bischof. Wert legten die staatlichen Instanzen darauf, daß der Einzug des Bischofs „ohne Vortragung des Baldachin oder sogenannten Himmels“ erfolgen sollte, da dieser „vermöge des höchsten Generalis allein für das Hochwürdigste Gut, wenn es getragen wird, vorbehalten ist“.⁴⁰

Die Inthronisationsfeier wurde schließlich für Sonntag 1. Mai 1785 angesetzt.⁴¹ Am Samstag zuvor, um 10 Uhr, fanden sich Regierungsrat Eybel und

³³ Ebd., S. 147.

³⁴ Ebd., S. 145 f.

³⁵ Ebd., S. 146.

³⁶ Ebd., S. 148.

³⁷ Ebd., S. 149 f.

³⁸ Ebd., S. 102 f.

³⁹ H. Hollerweger, „Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich“, (Studien zur Pastoralliturgie, Bd. 1), Regensburg, 1976, S. 483.

⁴⁰ F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 134.

⁴¹ Ebd., S. 148.

der Bürgermeister von Linz in der Domkirche ein, um eine letzte Inspektion vorzunehmen, ob man den staatlichen Vorschriften auch wirklich entsprochen habe.⁴²

Bei seiner Inthronisationsrede versäumte es Herberstein nicht, die Gläubigen zu ermahnen, auch dem „besten Kaiser und liebelichsten Landesvater“ gegenüber ein „dankbares Herz . . . an den Tag zu legen“.⁴³

Klärung anstehender Fragen

F. Pesendorfer schreibt in seinem Buch über das Linzer Domkapitel: „Kaiser Josef II. tat sich leicht bei der Errichtung der Diözese: Zur Domkirche nahm er die alte Jesuitenkirche, die Orgel von Engelszell, die Chorbücher von den aufgehobenen Klöstern, desgleichen die Chorvikare, die operarii vom aufgelösten Jesuitenkloster, den schönsten Ornat von St. Florian, den Bischofshof von Kremsmünster, die Bibliothek von Waldhausen und anderen Stiftungen, Bischof und Domkapitel wurden als Realdotation Stiftungsherrschaften gegeben, die Dignitäre des Domkapitels führten das Pastorale der Pröpste von Suben, das Hochstift Passau mußte 400.000 fl. zur Dotierung des neuen Bistumes erlegen, endlich die besten und ansehnlichsten Pfarreien mit den Patronaten an den österr. Landesfürsten abtreten.“⁴⁴

Das sieht so aus, als wäre bei der Amtsübernahme Herbersteins schon alles – wenn auch auf gewaltsame Weise – geregelt gewesen. Die Wirklichkeit sah anders aus. In mühsamen Prozessen war eine ganze Reihe anstehender Probleme erst zu lösen.

Nicht einmal die *Frage des Territoriums* war geklärt. Nach dem Willen Josefs II. sollte die neue Diözese genau mit dem Land ob der Enns übereinstimmen.⁴⁵ Bei der Durchführung dieses Projekts ging man jedoch erschreckend leichtfertig vor. Aus Passau wurde ein „Elenchus“ über das abzutretende Gebiet angefordert. Das dort am 26. Oktober 1784 unterfertigte Dokument⁴⁶ war aber nur ein Auszug aus den alten Bistumsmatrikeln und erfaßte daher, wie es der alten Diözesangliederung entsprach, auch noch die ehemals passauischen Pfarren Aussee und Straßwalchen, vor allem aber die zahlreichen zum Dekanat Enns gehörenden Pfarorte in Niederösterreich (Mostviertel). Umgekehrt fehlte das ehemals salzburgische Gebiet der Altpfarre Ostermiething sowie der heutigen Pfarren St. Radegund, Maria Ach, Tarsdorf, Franking, Haigermoos, St. Pantaleon und Perwang. Der Elenchus war also alles eher als ein verlässliches Verzeichnis der Pfarreien im Land ob der Enns und daher als Gebietsbeschreibung der neuen Diözese völlig ungeeignet. Dennoch schickte man ihn in dieser Form nach Rom, wo er prompt in

⁴² Ebd., S. 150.

⁴³ Die Rede ebd., S. 152–154.

⁴⁴ F. Pesendorfer, „Das Domkapitel in Linz. Mit kurzen Lebensskizzen der Domherren und Ehrendomherren“, Linz, 1929, S. 10.

⁴⁵ M. Hiptmair, a.a.O., S. 44.

⁴⁶ Abgedruckt bei M. Hiptmair, a.a.O., S. 45–49.

die Errichtungsurkunde des neuen Bistums aufgenommen wurde.⁴⁷ Nun mußten im nachhinein die entsprechenden Grenzberichtigungen durchgeführt werden. Während sich diese Sache mit dem Bistum Salzburg als sehr schwierig erwies und erst 1786 zum Ziel führte,⁴⁸ war die Abtretung der niederösterreichischen Pfarren an St. Pölten kein Problem; sie erfolgte mit Wirkung vom 1. Mai 1785,⁴⁹ dem Tag der Inthronisation Herbersteins. Das Ausseer Ländchen scheint auf kurzem Weg dem neuen Bistum Leoben angegliedert worden zu sein, nachdem die Diözese Linz am Beginn des Jahres 1785 Rechtsgültigkeit erlangt hatte; vorher hatte der Passauer Bischof Auersperg in dieser Sache gewisse Schwierigkeiten formalrechtlicher Natur gemacht.⁵⁰ Im westlichen Mühlviertel waren schließlich einige Korrekturen von Pfarrgrenzen durchzuführen, „da etliche hundert oberösterreichische Landeskinder“ bisher zu passauischen Pfarren gehört hatten.⁵¹

Was die *bischöflich* Dotation betrifft, so war ursprünglich ein Jahresgehalt (auszuzahlen in vier Raten) von 12.000 fl. „aus den klaren Einkünften, welche ehedessen das Bisthum Passau aus dem Erzherzogthum Österreich bezogen hat“, vorgesehen, und zwar vom Tag der Nomination an, also ab Mitte März 1783.⁵² Vergleichsweise sollte der Generalvikar jährlich 3.000 fl. erhalten.⁵³ Das war eine vorläufige Regelung. Laut kaiserlicher Intimation vom 24. September 1784 sollte die Umwandlung der ursprünglichen Gelddotation in eine Realdotation erfolgen.⁵⁴ Der Bischof war sofort damit einverstanden. Nachdem ihm am 9. Oktober die Auswahl ihm geeignet scheinender Güter zugestanden worden war, entschied sich Herberstein nach längerem Überlegen am 13. Dezember 1784, das „seit kurzem“ in der „Administrazion . . . des Religionsfonds“ befindliche Stift St. Florian zu erbitten.⁵⁵ Aber die Sache verschleppte sich; sie wurde schließlich erst unter Bischof Gall (1788–1807) mit Zugrundelegung anderer Güter zufriedenstellend geregelt.⁵⁶

Das *Domkapitel* sollte nach einem Vorschlag der Regierung vom 30. Mai 1783 aus den Konventualen von Kremsmünster rekrutiert werden. Dem Abt sollte die Rolle des Dompropsts zufallen und zwölf Mönche – eventuell aber auch nur zehn, ergänzt mit zwei Weltpriestern – sollten als Domkapitel fungieren.⁵⁷ Bei Realisierung dieses Planes wäre auch die Frage der bischöflichen

⁴⁷ Abdruck bei F. Scheibelberger, (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 26–40; zum Datum vgl. M. Hiptmair, a.a.O., S. 27 f., Anm. 2.

⁴⁸ F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 2, Linz, 1877, S. 265 f.; H. Feribumer, a.a.O., S. 305–307.

⁴⁹ H. Feribumer, a.a.O., S. 315.

⁵⁰ Ebd., S. 313 f.

⁵¹ Ebd., S. 316.

⁵² M. Hiptmair, a.a.O., S. 41.

⁵³ Ebd., S. 35.

⁵⁴ Ebd., S. 41.

⁵⁵ Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 105 f.

⁵⁶ H. Feribumer, a.a.O., S. 328 f.

⁵⁷ F. Scheibelberger, (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 21 f.; F. Pesendorfer, a.a.O., S. 8; H. Feribumer, a.a.O., S. 190, 294 f.

Dotation gelöst gewesen, weil dann der Bischof als „Kommandatarabt des Stiftes“ von diesem hätte unterhalten werden müssen. Schließlich entschied sich jedoch der Kaiser für sieben Dignitäre aus dem Weltpriesterstand,⁵⁸ die ab 1783 nominiert wurden,⁵⁹ ohne daß für ihre Unterkunft gesorgt gewesen wäre. Gegen die Aufnahme der Domherren in den Bischofshof erhob Herberstein Einspruch. So mußten sie zunächst, „soweit sie nicht in Stiftshäusern und Pfarrhöfen untergebracht waren,“ Privatwohnungen beziehen.⁶⁰

Bezüglich der *Domkirche* und des *Bischofshof* hatte Kaiser Josef II. am 29. Jänner 1784 verfügt: „Die Linzerpfarrkirche ist zur Domkirche zu bestimmen und das große und nicht nothwendige Haus vom Kremsmünsterschem Stift, so sich in Linz befindet, ist dem Bischofen zu seiner Residenz und zur Unterbringung der Domherrn zu widmen und sind mir Riß und Ueberschlag darüber vorzulegen.“⁶¹

Unter 1. Februar d.J. schlug jedoch Herberstein die Jesuitenkirche, die hiefür weit besser geeignet war, als Kathedralkirche vor.⁶² Er wiederholte seine Vorstellungen in einem „Majestätsgesuch“ vom 7. November 1784.⁶³ Am 4. Dezember 1784 bewilligte endlich der Kaiser dieses Gesuch, desgleichen auch die Anstellung eines zweiten Domesners.⁶⁴ Als bischöfliche Residenz war schon am 1. Oktober 1784 der Kremsmünstererhof, in dem bisher der Landeshauptmann seine Amtsräume gehabt hatte, endgültig festgelegt worden.⁶⁵

Daß man in der Frage der Domkirche eine Änderung vorgenommen hatte, wurde Rom nicht einmal mitgeteilt. So kommt es, daß in der päpstlichen Errichtungsbulle vom 28. Jänner 1785 noch die Stadtpfarrkirche als Kathedrale aufscheint. Erst Bischof Gregorius Thomas Ziegler (1827–1852) fand es der Mühe wert, sich die Jesuitenkirche als Domkirche durch Rom bestätigen zu lassen (18. Juni 1841).⁶⁶

In Linz angekommen, ging Bischof Herberstein sogleich an die Umgestaltung seiner Kathedrale, der ehemaligen Jesuitenkirche, im Geiste der Zeit. Seine am 4. Mai erfolgte Ernennung zum „Wirklichen geheimen Rat“ wird übrigens damit in Zusammenhang gebracht, daß er „seine Domkirche von allem übertriebenen Prunk reinigte“.⁶⁷

Anläßlich seiner Bestätigung durch Papst Pius VI. war Herberstein auch mit der *Errichtung eines Priesterseminars* beauftragt worden.⁶⁸ Nun aber fällt

⁵⁸ H. Ferihumer, a.a.O., S. 300.

⁵⁹ M. Brandl, „Joseph Valentin Eybel“, S. 136.

⁶⁰ F. Pesendorfer, a.a.O., S. 16 f.

⁶¹ F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 40.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd., S. 100.

⁶⁴ Ebd., S. 106.

⁶⁵ Ebd., S. 95; H. Ferihumer, a.a.O., S. 323 f.

⁶⁶ M. Hiptmair, a.a.O., S. 36.

⁶⁷ OAL (= Ordinariatsarchiv Linz), BiA/1 Sch. 1, Fasz. 1; F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 2, S. 58.

⁶⁸ F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 42–44.

seine Amtszeit in die Zeit der josephinischen „Generalseminare“ (gegründet 1783); es wurden jeweils mehrere Regionalseminare zu einem Generalseminar zusammengelegt. Aufgrund dieser Maßnahme kamen die Linzer Priesteramtsanwärter damals nach Wien (Dr. Ignaz Seipel-Platz 1), von wo aus sie die Vorlesungen an der Universität besuchten. Nach Abschluß ihres Studiums sollten sie für ein Jahr – später nur mehr für ein halbes Jahr – im diözesanen Priesterhaus auf die praktische Seelsorge vorbereitet werden. Im Herbst 1785 erwartete man die Rückkehr der ersten zehn Absolventen der Theologie aus Wien. Herberstein hatte gebeten, daß ihm das schon 1782 für diesen Zweck ausersehene Exkarmelitinnenkloster (heute Kloster und Krankenhaus der Barmherzigen Brüder) als Seminar überlassen werde.⁶⁹ Der Direktor des Priesterhauses, Kanonikus Schwarzenbach, wehrte sich jedoch gegen den Einzug in das als Warendepot verwendete Gebäude. Nach Vornahme gewisser Adaptierungen fanden die Alumnen am 8. November 1785 aber trotzdem hier Aufnahme. Schon am 29. November 1785 wurde jedoch das ehemalige Seminar der Jesuiten (heute Volkskreditbank) als Priesterhaus angewiesen; die Übersiedlung sollte bis Georgi 1787 ihren Abschluß finden.⁷⁰

Auf den *Priesternachwuchs* wirkten sich die Zeitumstände sowie die Institution der Generalseminare nicht günstig aus. Hatten 1784 noch 68 Oberösterreicher (einschließlich der Ordensleute) in Wien studiert, so waren es 1785 deren 46 und 1788 nur mehr 21.⁷¹ Auf Wunsch des Kaisers sollten die Bischöfe zu den Ursachen des Priestermangels Stellung nehmen. Das mit 14. Jänner 1788 datierte Gutachten Herbersteins nennt folgende Gründe für die Abnahme der geistlichen Berufe: 1. Rückgang der Gymnasialstudenten, besonders aufgrund der Aufhebung zahlreicher Privatschulen in Stiften und Klöstern; 2. zu große Freiheiten in der Erziehung und negativer Einfluß freigeistiger Lehrer; 3. Abnahme des Ansehens der Priester, nicht zuletzt wegen der Verbreitung antiklerikalen Schrifttums; 4. Verminderung der zeitlichen Vorteile des Klerus; 5. große Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Weiterbestandes vieler Pfründen, z.B. die drohende Aufhebung von Stiften und Klöstern.⁷²

Dieses bischöfliche Gutachten, das die Dinge wirklich beim Namen nannte, erregte den Widerstand der Regierung.

Konflikte mit politischen Instanzen

Obwohl Herberstein, wie wir schon gesehen haben, an sich kein Gegner des josephinischen Systems war, ja fast ängstlich bemüht war, die landes-

⁶⁹ R. Zinnhobler, „Das Studium der Theologie in Linz“, in: „Theologie in Linz“ (Linzer Phil.-theol. Reihe Bd. 15), hg. v. R. Zinnhobler, Linz, 1979, S. 5–41, hier S. 15 f.

⁷⁰ R. Hittmair, „Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns“, Freiburg i. Br., 1907, S. 102 f.

⁷¹ R. Zinnhobler, a.a.O., S. 15; OAL, CA/1 Sch. 32, Fasz. 3/12.

⁷² R. Hittmair, a.a.O., S. 400 (mit falscher Jahresangabe).

fürstlichen Gesetze genau einzuhalten, tat er sich mit den politischen Instanzen nicht ganz leicht.

Sein eigentlicher Widerpart im Lande ob der Enns war der für die Kirchenfragen zuständige Regierungsrat Joseph Valentin Eybel.⁷³ In einem Brief an Baron F. K. v. Kressel (ca. 1720–1801), dem Präses der Geistlichen Hofkommission,⁷⁴ beklagte sich Herberstein darüber, daß sich Eybel aufführe, als sei er selbst der Bischof. Das interessante Schreiben mit Datum vom 23. April 1785 sei im vollem Wortlaut wiedergegeben: „Die Liebe zum Frieden veranlasset mich, Euer Excellenz mit einer Bitte beschwerlich zu fallen.

Der hiesige geistliche Herr Referent ist nicht gewohnt, einen Bischof zur Seite zu haben, und zeigt dies durch sein Verhalten nur allzusehr. Er besetzt die neuen Benefizien, ohne das Ordinariat etwas wissen zu lassen, ja ohne auch in Ansehung der allenfalls mitwerbenden Weltgeistlichen den vorgeschriebenen Konkurs abzuhalten, und den Vorschlag an die höchste Behörde einzuschicken. Er amoviert investirte Benefiziaten, erklärt taugliche Priester für unfähig zu Benefizien, strafet Seelsorger wegen ihres Verhaltens in geistlichen Sachen, und alles dieses geschieht, ohne daß das Ordinariat einvernehmen, oder auch nur des Geschehenen verständiget werde.

Da ich mich einerseits in keine offenbare Kollision mit demselben einlassen will, und andererseits alles dieses ohne Verletzung meiner Pflichten nicht mit gleichgiltigen Augen ansehen kann, so nehme ich mir die Freyheit, zu Euer Excellenz mit vollen Zutrauen auf Hochdero redlichen Gesinnungen meine Zuflucht zu nehmen, mit der dringendsten Bitte, Euer Excellenz wollen zu Vermeidung künftiger Irrungen die Einleitung trefen, daß den Länderstellen ein Normale, wie sie sich gegen die Ordinarien in Ansehung der geistlichen Disziplinar-Sachen zu benehmen, und in wie weit sie in derley Angelegenheiten eigenmächtig einzuschreiten haben, zur Richtschnur vorgeschrieben würde. Es würde dieses den Bischöfen ihr Amt ungemein erleichtern, und das wirksamste Mittel seyn, für die Zukunft dergleichen Irrungen hindanzuhalten.“⁷⁵

Noch drastischer äußerte sich das Konsistorium, das in einem Promemoria folgende Feststellung traf: „Der Regierungs-Rath von Eybel ist während dem Streit zwischen Passau gewohnt gewesen, den Bischof von Oberösterreich zu spielen; er wollte dieses annoch thun: das ist der wahre Grund aller Unruhen. Zwey Bischöfe in einer Stadt thun nicht gut. Wir bitten in aller Unterthänigkeit zu erwägen, ob der Eybel genugsame Eigenschaften besizet, um die Stelle eines Bischofs in der katholischen Kirche zu vertreten.“⁷⁶

Konfliktstoffe gab es genug. So war Herberstein schon am 16. April 1784 über die kaiserliche Verordnung informiert worden, daß sich kein Bischof anmaßen dürfe, „allgemeine Belehrungen, Anweisungen, Anordnungen,

⁷³ Zu ihm *M. Brandl*, wie Anm. 4.

⁷⁴ Zu ihm *C. v. Wurzbach*, „Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Oesterreich“, Bd. 13, Wien, 1865, S. 201–203.

⁷⁵ *F. Scheibelberger* (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 147.

⁷⁶ *H. Hollerweger*, a.a.O., S. 168 f.

oder wie immer geartete Schriften“ an die Pfarrer und Seelsorger ohne vorherige Zustimmung der „Regierung als Landes-Stelle“ (sprich: Eybel) ergehen zu lassen. Die Zusendung war „an den hierländigen Herrn Bischöfen Grafen von Herberstein“ ergangen.⁷⁷ Noch aus Wien hatte sich Herberstein am 25. Juni 1784 darüber in einem Brief an den Dompropst beschwert und ihn gebeten, auf geschickte Weise bei Eybel vorstellig zu werden, daß er sich doch auch an die von der „vorgesetzten Hofstelle“ verwendete Titulatur halten möge.⁷⁸ Aber auch in der Sache selbst gab es wiederholt Differenzen, da sich Herberstein gelegentlich unter Umgehung der Landesstelle direkt an seinen Diözesanklerus wandte.⁷⁹

Zu einer Kontroverse kam es auch in Sachen des Ablasses, den Eybel in einer 1782 zu Linz verfaßten Schrift grundsätzlich in Frage gestellt hatte. Der Linzer Bischof trat zwar für eine Reduzierung der Ablässe ein, sprach aber ihrer grundsätzlichen Beibehaltung das Wort. 1787 wurden behördlicherseits alle den armen Seelen zuwendbaren Ablässen verboten, desgleichen der Portiunkulaablaß und die Einrichtung sogenannter „privilegiertes Altäre“.⁸⁰ Der Bischof bewies in dieser Auseinandersetzung Rückgrat, konnte sich aber zunächst nicht durchsetzen.

Noch schärfer wurden die Klingen gekreuzt bei der Durchführung des Toleranzpatentes. An sich stand Herberstein der Toleranzgesetzgebung positiv gegenüber. In seinem ersten Hirtenbrief vom 1. September 1785⁸¹ forderte der Bischof von seinem Klerus, er solle den Angehörigen einer fremden Religion „in allen Fällen mit Liebe und Sanftmuth“ begegnen. Wörtlich schreibt dann Herberstein: „Enthaltet euch besonders auf der Kanzel von allen Reden, die eure Zuhörer, oder die Anverwandten einer fremden Religion beleidigen könnten, damit nicht das Evangelium, dieses Wort des Friedens, und der Versöhnung, in eurem Munde ein Werkzeug der Uneinigkeit und des Streitens werde . . .“

Haltet euch genauest an die landesfürstliche Verordnung, welche euch befehlt: von der Kanzel das Evangelium, und die Grundsätze unserer heiligen Religion vorzutragen, ohne euch dabey in einen Streit, oder in solche Worte einzulassen, welche denjenigen, die nicht von unserm Glauben sind, zu einem Stein des Anstoßes gereichen könnten . . .“

In ähnlichem Ton fährt der Hirtenbrief noch länger fort. Trotzdem sollte Herberstein bald in Gegensatz zur Landesregierung geraten. Der Konflikt entzündete sich an der Frage der Verbreitung antikatholischer Literatur. So

⁷⁷ F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 76.

⁷⁸ Ebd., S. 83.

⁷⁹ Das geht z.B. hervor aus einer Regierungsnote vom 20. Mai 1785, F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 2, S. 5.

⁸⁰ M. Hiptmair, a.a.O., S. 59 f.; zum Streit um den Ablass vgl. M. Brandl, „Joseph Valentin Eybel“, S. 160 ff.

⁸¹ Abdruck bei F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 1, S. 59–68; hierzu M. Brandl, „Des ersten Linzer Bischofs erster Hirtenbrief (1785)“, in: Oberösterreichische Heimatblätter, 31 (1977), S. 177–182 (mit teilweiser Verkennung des Inhalts).

wurde u.a. ein Buch mit dem Titel „Unterricht, was einem evangelischen Christen zur Befestigung seiner Religion zu wissen nöthig ist, und wie er sich erweisen soll, wenn er unter fremden Glaubensgenossen sich aufhalten muß“, anscheinend öffentlich im Lande vertrieben.⁸² Nach Auffassung des Bischofs war „der Inhalt dieser Schrift den höchsten Landesfürstlichen Toleranzgesetzen vielfältig entgegengesetzt“, aufgrund welcher es verboten sei, auf eine „beleidigende, verächtliche, spöttische Art zu reden“. Das geschehe aber „in dem erwähnten Buch wider die herrschende Religion“. Mit Brief vom 20. Mai 1785 bat Herberstein den oberösterreichischen Regierungspräsidenten Graf Thürheim⁸³ unter Berufung auf die entsprechenden kaiserlichen Verordnungen um „Beystand“ sowie um Untersuchung, ob dieses und ähnliche Werke „den Toleranz- und Censurgesetzen“ entsprächen.⁸⁴

Darauf antwortete die Landesregierung am 3. Juni, daß es „vermög Hofsbefehl“ verboten sei, „in Häusern Büchervisitationen vorzunehmen“, der Bischof solle daher nachweisen, von wem ihm „dieses Büchel . . . zu Händen gekommen“ sei.⁸⁵ Dem Bischof wurde also unterstellt, auf verbotene Art und Weise in den Besitz des Buches gekommen zu sein.

Am 17. August 1785 äußerte sich Herberstein dahin, daß die Schrift von einem „Buchbinder in Markt Ischl erkaufet worden seye und daß dieser mehrere dergleichen Bücher öffentlich verkaufe“. Wie es in seine, des Bischofs, Hände gekommen sei, sei „eine gleichgültige Sache“, jedenfalls sei es „niemanden abgenommen“ worden.⁸⁶ Derselbe Händler verkaufe dem Vernehmen nach auch „ein anderes schmähsüchtiges Buch, nemlich den Schaitberger oder Moleri, Spangenberg, mit welchen beinahe jedes akatholische Haus in Salzkammergut versehen ist“. ⁸⁷ Er habe „übrigens . . . ohne

⁸² F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 2, S. 10 f.

⁸³ Christoph Wilhelm Graf von Thürheim, ab 1763 Landeshauptmann, ab 1783 Regierungspräsident des Landes ob der Enns, resignierte 1786, starb 1809. Zu ihm C. v. Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich“, Bd. 24, Wien, 1882, S. 284–286.

⁸⁴ F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 2, S. 10 f.

⁸⁵ Ebd., S. 11.

⁸⁶ Ebd., S. 53 f.

⁸⁷ Joseph Schaitberger (1658–1733), ursprünglich Bergmann in Dürrnberg bei Hallein, geistiger Führer der Salzburger Exulanten. Vgl. Evangelisches Kirchenlexikon, Registerband, Göttingen, 1961, Sp. 773. Ein Exemplar seines Buches „Neu-vermehrter Evangelischer Sendbrief“, Nürnberg o.J., befindet sich in der Bibliothek des Linzer Priesterseminars (I 27906).

Unter Molerus ist ziemlich sicher der Görlitzer Pastor primarius Martin Moller (1547 bis 1606) zu verstehen, wohl am ehesten einer der zahlreichen deutschen Nachdrucke von dessen „Praxis evangeliorum“ oder „Meditationes sacrorum patrum“ 1601 bzw. 1584. Vgl. H. Beck, „Die Erbauungsliteratur der evangelischen Kirche Deutschlands“, Bd. 1 (1883), S. 258 ff. Bei Spangenberg ist weniger an den bekannten Theologen Cyriakus Spangenberg (1528–1604) zu denken, obschon auch dieser neben theologischer und kirchenhistorischer Literatur vielgelesene Erbauungs- und Gesangsbücher verfaßte, als an den Generalinspektor der Kirche und Schule Mansfelds, Johann Spangenberg (1484–1550), dessen „Postille für die jungen Christen . . . in Fragstücke verfaßt“ (Erstauflage: 1542–1544) zur bevorzugten Lektüre österreichischer Geheimprotestanten zählte. Lit. zu beiden: RGG. ³⁶ (1962), Sp. 223.

hin nie um (die Wiedereinführung von) Hausvisitationen“ ersucht, sondern nur um Prüfung, ob der Vertrieb der erwähnten Bücher den Bestimmungen der Toleranzgesetze entspreche.

Die Landesregierung entgegnete am 20. September 1785 dem bischöflichen Ordinariat, daß der „Spangenberg“ nicht unter die Zensurgesetze falle, weshalb er frei verkauft werden könne.⁸⁸ Und am 7. Oktober d.J. teilte man dem Bischof in gereiztem Tone mit, der Ischler Buchhändler kenne „das ihm angeschuldete Buch“ nicht einmal dem Namen nach, der ganzen „Schreyberei“ liege also offenbar eine irriige Anschuldigung eines „voreiligen Pietisten“ zugrunde.⁸⁹ Daraufhin bat das bischöfliche Ordinariat am 17. Oktober den Pfarrer zu Goisern, Johann E. Schreiner, Zeugen des Vorfalls beizubringen.⁹⁰

Mit Datum vom 23. Dezember 1785 wurde dem Bischof ein behördlicher Verweis erteilt, weil er (in seinem Brief vom 17. August) gesagt hatte, es könne der Landesregierung gleichgültig sein, wie er in den Besitz eine „unzuzulassenden“ Buches gekommen sei. Man hege Befürchtungen, daß die ehemaligen Hausvisitationen „unter der Hand“ wieder eingeführt werden könnten. Deshalb müsse man Klarheit haben, daß die beanstandeten Werke „nicht etwann durch Nachsuchung in den Häusern entdeckt worden sind, welches sowohl den bestehenden Toleranz-Gesätzen als den Gesinnungen Sr. Majestät ganz entgegen seye“.⁹¹

Inzwischen hatte der Pfarrer von Goisern drei Priester als Zeugen für den unerlaubten Bücherhandel namhaft gemacht. Daraufhin fragte die Landesregierung neuerdings beim Ischler Buchhändler an, der aber weiterhin leugnete. Nun meinte man seitens des Landes (Brief vom 4. Februar 1786 an Bischof Herberstein), daß die inkriminierten Werke „bei bestehender Toleranz“ ja gar nicht „kaufbar“ seien; es sei also verwunderlich, „wie eben die Geistliche(n) dieses Buch sich gekauft haben“ könnten. Vielleicht hätten sie es „selbst bestellt“; in diesem Fall wären sie „schärfest zu ahnden“.⁹² Damit war die Sache auf den Kopf gestellt. Man war offenbar willens, dem Ischler Buchhändler eher als dem Bischof und seinen Zeugen zu glauben.

Vorkommnisse in Thening, wo „vor dem akatholischen Bethaus die schmähstüchtigsten Bücher, und zwar Schaitbergers Sendbrief und Spangenberg's Postill“ öffentlich verkauft wurden, waren Anlaß einer weiteren Vertiefung der Kluft zwischen Bischof und Landesregierung. In einer „Nota“ vom 12. April 1787⁹³ beantragte Kanonikus Joseph Zentz⁹⁴ eine Eingabe des Bischofs an den Regierungspräsidenten, in der man darauf hinweisen sollte, daß die Katholiken schärfste Befehle hätten, die Protestanten nicht „mit

⁸⁸ F. Scheibelberger (Hg.), a.a.O., Bd. 2, S. 70.

⁸⁹ Ebd., S. 80.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd., S. 101.

⁹² Ebd., S. 192.

⁹³ Ebd., S. 256 f.

⁹⁴ Dompropst 1786–1802. Zu ihm vgl. F. Pesendorfer, a.a.O., S. 55 f.

Streitenden aufzuziehen“ oder gegen sie „stichelnde Ausdrücke“ zu verwenden; eine ähnliche Haltung müsse man aber auch von den Protestanten erwarten dürfen.

Der Bischof entsprach diesem Vorschlag am 14. August 1787.⁹⁵ In einem Schreiben an Graf Rottenhann⁹⁶ wies er darauf hin, daß er sich bisher stets bemüht habe, seinem Klerus „bei allen Gelegenheiten ein liebevolles Betragen gegen die Akatholiken einzuschärfen“. Umgekehrt machten sich diese durch die „Verbreitung schmähstüchtiger Bücher“ sowie ihre „Proselitenmacherei“ eines „toleranzwidrigen Betragens“ schuldig. Er sehe sich daher veranlaßt, in dieser Angelegenheit „Euer Excellenz um Abhilfe“ zu ersuchen.

Rothenhann antwortete am 20. November 1787 schroff, man habe nach „gepflogener Untersuchung . . . nichts Verlässliches“ feststellen können, weshalb man „derzeit auch nichts weiters verfügen“ könne. Das bischöfliche Konsistorium solle sich um „Herhaltung der Ruhe“ bemühen.⁹⁷

Die erste Linzer Diözesansynode vom 27. bis 28. November 1787, von der noch die Rede sein wird, handelte u. a. auch „von den Akatholiken und der Toleranz“. Es wurde bittere Klage geführt über „die Proselitenmacherei der Akatholiken“, die Verbreitung „schmähstüchtiger Bücher, Schaitberger, Spangenberg etc.“, die „Winkelpredigten, die von den Baur in den Wohnungen der Verstorbenen oder bei Todtenzöhrungen gehalten werden“ u. ä.⁹⁸

Man sieht also, daß die oftmalige Kontaktnahme zwischen Bischof und Landesregierung in Sachen Toleranz zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat. Die von Anfang an bestehenden Spannungen, die wir oben kurz skizziert haben, bilden den Hintergrund für das schwierige Gesprächsklima, das einer echten Kooperation auch in der Toleranzfrage hinderlich im Wege stand. Erst unter Bischof Joseph Anton Gall (1788–1807) beruhigten sich allmählich die Fronten.

Josephinische Gottesdienstordnung und erste Linzer Diözesansynode

Der erste Hirtenbrief, den der neue Bischof am 1. September 1785 erließ,⁹⁹ zeugt von einer grundsätzlich positiven Einstellung gegenüber der staatlichen Gesetzgebung. So heißt es z. B. im Zusammenhang mit der Einführung der neuen josephinischen Gottesdienstordnung: „Mein Wille ist, daß die euch zugeschickte, und vom allerhöchsten Ort belobte Kirchen- und Andachtsordnung in den euch untergebenen Kirchen . . . auf das genaueste beobachtet werde“, denn: „Der Gehorsam gegen den Landesfürsten ist eine von dem Christenthume untrennbare Pflicht“.

⁹⁵ F. Scheibelberger (Hg.), a. a. O., Bd. 2, S. 527–529.

⁹⁶ Heinrich Franz Graf von Rottenhann (1737–1809), seit 1782 Hofrat in der „böhmischen Hofkanzlei“ von Wien, 1786 „Regierungspräsident der Regierung und des derselben damals untergeordneten Landrechts“. Vgl. C. v. Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich“, Bd. 27, Wien, 1874, S. 162 f.

⁹⁷ F. Scheibelberger, (Hg.), a. a. O., Bd. 2, S. 529 f.

⁹⁸ Ebd., S. 503–524.

⁹⁹ Wie Anm. 81.

Die aufgeklärte Wiener Kirchenzeitung hat gegen das Hirtenschreiben trotzdem heftig polemisiert.

Um in der Frage der Gottesdienstordnung Einheitlichkeit zu erreichen, hielt der Bischof vom 27. bis 28. November 1787 die erste Linzer Diözesansynode ab,¹⁰⁰ der in den einzelnen Dekanaten sogenannte Ruralkapitel vorausgingen. Die Mühe des Bischofs war allerdings vergeblich. Nicht nur sein früher Tod (17. März 1788), sondern auch die am 5. Mai 1789 erfolgte Ablehnung der Synodalbeschlüsse durch die Hofkanzlei vereitelten diesen bemerkenswerten Reformversuch, der sich durch eine flexible Anpassung sowohl an die staatlichen Verordnungen als auch an die konkrete Situation auszeichnete. Sogar Eybel hatte in dieser Hinsicht die Bemühungen des Bischofs (allerdings erst nach dessen Tod) positiv gewürdigt und gesagt: „Man muß dem bischöflichen Konsistorium die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß dasselbe verschiedenen Anwürfen, welche von Dechanten der Diözese, die doch den Kern der hierländigen Priesterschaft ausmachen sollen, ganz den guten Grundsätzen entgegen und mit einem auf allmälige Zurückführung des alten Sauerteiges gerichteten Schritte auf die Bahne gebracht werden, seine Stimme nicht gegeben habe.“¹⁰¹

Schluß

Die ersten Jahre des neuen Bistums Linz waren kirchlich gesehen alles eher als ruhige Zeiten. Bischof Herberstein versuchte, die anstehenden Fragen mit Umsicht zu lösen und entstandene Konflikte mit der Mutterdiözese Passau und den politischen Instanzen zugunsten der Kirche des Landes ob der Enns auszutragen. Die Quellen lassen Herberstein als eine profilierte Persönlichkeit, die ihre Ziele mit Zähigkeit verfolgte, erkennen. Für das junge Bistum sehr wichtige Angelegenheiten konnten schon unter seiner Regierung positiv erledigt werden. Unter seiner tatkräftigen Mithilfe gelangen z.B. die juristische Absicherung der Bistumsgründung, die Abgrenzung des Diözesanterritoriums, die Bestellung des Domkapitels und die Bestimmung der Domkirche sowie der bischöflichen Residenz.

Dem Bischof war jedoch für sein Wirken in Linz nur ein knapper Zeitraum zugemessen. Er starb am 17. März 1788 (auf den Tag genau fünf Jahre nach seiner Ernennung durch Kaiser Josef II. und knapp drei Jahre nach seiner Inthronisation) an den Folgen eines Aderlasses.¹⁰² Die kurze Amtsdauer Herbersteins macht es verständlich, daß dem Nachfolger noch viel zu tun blieb. So mußten z.B. die bischöflichen Dotationsgüter erst ausgehandelt, ein Priesterseminar errichtet und eine neue Gottesdienstordnung durchgeführt

¹⁰⁰ F. Scheibelberger, (Hg.), a.a.O., Bd. 2, S. 503–524; Originalprotokoll OAL, CA/1 Sch. 18. Zur Synode vgl. M. Hollerweger, a.a.O., S. 187 f.

¹⁰¹ H. Hollerweger, a.a.O., S. 188.

¹⁰² J. Ebner – R. Zinnhobler (Hg.), a.a.O., S. 44 f.

werden. Bei der Energie, mit der Herberstein in der schwierigen Phase des Neubeginns ans Werk gegangen war, hätte man, wäre er länger Bischof gewesen, voraussichtlich mit einer noch größeren Erfolgsbilanz rechnen dürfen.